

■ **Vertriebsbüros**

Baden-Württemberg ■ Hessen/Rheinland-Pfalz  
Nordbayern ■ Südbayern ■ Ostdeutschland ■ Österreich

# Sicherheits-Datenblatt

Der Inhalt des Datenblattes wurde unverändert vom Hersteller übernommen.

■ **WEIDINGER GmbH**

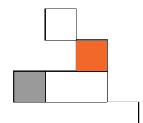
Ringstraße 17  
82223 Eichenau  
Deutschland

■ **Geschäftsführer**

Pius Essig und Ruedi Ryser  
HRB 60470 München  
USt-IdNr.: DE 811262551

■ **Kontakt**

Telefon: +49 (0)8141 / 36 36 - 0  
Telefax: +49 (0)8141 / 36 36 - 155  
[info@weidinger.eu](mailto:info@weidinger.eu) ■ [www.weidinger.eu](http://www.weidinger.eu)



## Sicherheitsdatenblatt

# Rote Oxidfarbe

## 1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung:

Handelsname: Rote Oxidfarbe (4HMFARBE)

Vertreiber: ERSA GmbH  
Leonhard-Karl-Straße 24  
D-97877 Wertheim  
Tel.: 09342/800-0  
Ansprechpartner: Herr Ebert 09342/800-328

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Grundbeschichtungsstoff in organischen Lösemitteln gelöst  
Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; EG-Nr.: 215-535-7 ; CAS – Nr.: 1330-20-7

Anteil : 15 – 20 %

Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi : R 38

ETHYLBENZOL : EG – Nr.: 202-849-4 ; CAS – Nr.: 100-41-4

Anteil : 5 – 10 %

Einstufung : F ; R 11 Xn ; R 20

2 – METHOXY – 1 – METHYLETHYLACETAT ;

EG – Nr.: 203-603-9 ; CAS – Nr.: 108-65-6

Anteil : 1 – 5 %

Einstufung : R 10 Xi ; R 36

## 3. Mögliche Gefahren:

### Gefahrenbezeichnung

Entzündlich

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei  
Berührungen mit der Haut.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen  
Rat einholen.

### Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen. Bei unregelmäßiger Atmung /  
Atemstillstand:

Künstliche Beatmung.

### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Gereinigte Hautpatien sorgfältig eincremen. Bei  
Kontakt mit der Haut direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV – Lichtstrahlen  
vermeiden, da dadurch die Haut noch empfindlicher wird.

### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen ( 10-15 Min.).

### Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel:

Sand, Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel. Schaum in großen Mengen aufgeben. Im Gefahrenbereich Wassersprühstrahlen einsetzen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel  
Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase.

In Flammen, sowie an heißen Oberflächen, können giftige und stechend riechende Zersetzungprodukte entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung.

Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

## 7. Handhabung und Lagerung.

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquelle ferngehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse VCI : 3A

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

XYLOL ; CAS-Nr.: 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900–Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 4

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : TRGS 903 – Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )

Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 2 g/l

Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )

Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : H

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )

Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : H

Versionsdatum : 08.06.2000

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr.: 100-41-4

Spezifizierung : TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : = 1 =

Bemerkung : H

Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : TRGS 903 Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )

Parameter : Ethylbenzol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 1 mg/l

Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : TRGS 903 – Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )

Parameter : Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure / Harn / Expositionende bzw. Schichtende

Wert : 800 mg/g Kr

Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )

Wert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )

Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS – Nr.: 108-65-6

Spezifizierung : TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 50 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : = 1 =

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 01.09.2001  
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 100 ppm / 550 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 50 ppm / 275 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken – Nicht Rauchen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

##### Atemschutz

Dämpfe nicht einatmen. Atem – Filter bei höheren Konzentrationen.

##### Handschutz

Berührung mit der Haut und Schleimhäuten vermeiden. Siehe Schutzhandschuhe – Merkblatt.  
Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalbe ersetzen.

##### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

##### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser ( Baumwolle ) oder hitzbeständiger Synthetikfaser.  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form Flüssigkeit.  
Farbe Dunkelbraun.  
Geruch Nach Lösemittel.

### Sicherheitsrelevante Daten

|                         |              |                             |
|-------------------------|--------------|-----------------------------|
| Siedepunkt/-bereich :   | ( 1013 hPa ) | 140 – 180 °C                |
| Flammpunkt :            |              | ca. 25 °C DIN 53213         |
| Dampfdruck :            | ( 50 °C )    | < 200 °C hPa                |
| Dichte :                | ( 20 °C )    | 1,7 – 1,8 g/cm <sup>3</sup> |
| Lösemitteltrennmittel : | ( 20 °C )    | < 3 %                       |
| Auslaufzeit :           | ( 20 °C )    | > 70 s DIN-Becher 4mm       |

### Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte  
und beziehen sich auf die eingesetzte(n)sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## 10. Stabilität und Reaktivität:

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil ( siehe Abschnitt 7 ).

### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Erfahrung aus der Praxis

Aromatische Kohlenwasserstoffe reizen Haut und Schleimhäute und wirken bei hohen Konzentrationen narkotisch. Bei Hautkontakt : Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündungen verursachen.

## 12 Angaben zur Ökologie:

Angaben zur Elimination ( Persistenz und Abbaubarkeit )  
Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar ( Akkumulation ).

## 13. Hinweis zur Entsorgung:

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## 14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2000 )

Klassifizierung

Klasse : 3 31 c Kemlerzahl : 30

Stoffnummer : 1263 Randnummer 2301

Gefäße mit einem Fassungsraum < = 450 l unterliegen nur den Vorschriften der Rn. 2314 ( Bem. Unter E der Rn. 2301 ).

Bezeichnung des Gutes

Farbe

Verpackung

Gefahrzettel : 3

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE ( 2001 )

Klassifizierung

Klasse : 3 Kemlerzahl : 30

Stoffnummer : 1263 Klassifizierungscode : F1

ADR : - ( < = 450 l )

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrenzettel : 3

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG - Code : 3 IMDG – Page 3372

UN – Nummer : 1263 Marine Poll.: -

MFAG – Tafel : 310 Ems – Nummer : 3-05

IMDG – Code : - ( < = 450 l )

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO – TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3

UN – Nummer : 1263

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

## 15. Vorschriften:

Kennzeichnung nach EG – Richtlinie  
Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Gefahrenbestimmende Komponente/n des zur Etikettierung

XYLOL ; CAS- Nr.: 1330-20-7

R – Sätze

10 Entzündlich  
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

S – Sätze

51 Nur in gut gelüfteten Breichen verwenden  
24 Berührungen mit der Haut vermeiden  
7 Behälter dicht geschlossen halten  
43 Zum Löschen Kohlendioxid oder Sand verwenden. Kein Wasser verwenden!

### Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF – Klasse : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Luft: anorganische Stäube, KI, III

Summe organischer Stoffe der Klasse II : 25 – 30 %

Summe organischer Stoffe der Klasse III : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVws

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG – Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle.

R – Sätze der Inhaltsstoffe

10 Entzündlich  
11 Leichtentzündlich  
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen  
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührungen mit der Haut  
36 Reizt die Augen  
37 Reizt die Haut

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.